



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2010/08810**
Datum: 13.07.2010
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Frau Jana Thieme-Ullrich
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Sportausschuss	15.06.2010	öffentlich Vorberatung
Sportausschuss	09.09.2010	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	21.09.2010	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	22.09.2010	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.09.2010	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Schließung des Sommerbades Ammendorf und Entwidmung als
öffentliche Einrichtung**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass das Sommerbad Ammendorf geschlossen wird.
Das Flurstück 6/53 (Gemarkung Ammendorf; Kurt-Wüsteneck-Straße 26) wird als öffentliche
Einrichtung gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 i. V. m. § 44 Abs. 3 Nr. 9 der Gemeindeordnung für das
Land Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 10. August 2009, zuletzt geändert am 13. April
2010, aufgelöst.

Finanzielle Auswirkung:

Verwaltungshaushalt

Bis zur Veräußerung der Liegenschaft sind auch nach der Schließung des Sommerbades Ammendorf Ausgaben für

	Haushaltsstelle	Ist 2009
Erhaltung des Baumbestandes	1.5710.518000	1.640,00 €
Straßenreinigungsgebühren	1.5710.540100	169,65 €
		31.765,92
Abschreibungen	1.5710.680000	€
		<u>19.567,32</u>
Verzinsung des Anlagekapitals	1.5710.685000	€
		<u>53.142,89</u>
	gesamt	<u>€</u>

im Verwaltungshaushalt zu planen.

Vermögenshaushalt

Ausgaben im Investitionshaushalt entstehen nach Schließung des Sommerbades Ammendorf nicht.

Dr. Bernd Wiegand
Beigeordneter für Sicherheit,
Gesundheit und Sport

Begründung:

Das Sommerbad Ammendorf wurde aus wirtschaftlichen Gründen zur Freibadsaison 2004 nicht eröffnet. Auch in den Folgejahren konnte bis heute keine Wiedereröffnung des Freibades realisiert werden. Die Bausubstanz des Sommerbades weist mittlerweile erhebliche Defizite auf. Eine Wiedereröffnung würde einen erheblichen Sanierungsaufwand erfordern, der aus dem städtischen Haushalt nicht zu generieren ist.

Mit Beschluss vom 24.2.2010 hat der Stadtrat die Übertragung von sechs städtischen Frei- und Hallenbädern an einen privaten Dritten zur dauerhaften Sicherung des Badebetriebes beschlossen. Das Ammendorfer Sommerbad war nicht Bestandteil des Übertragungskonzeptes. Eine Weiternutzung als Freibad ist aus Sicht der Verwaltung daher nicht zu realisieren.